

PROTOKOLL zur AUSSERORDENTLICHEN DELEGiertenVERSAMMLUNG

Datum: 27.03.2025
Ort: SSEB, Fabrikstrasse 37, 3286 Muntelier
Beginn: 19.30 Uhr Schluss: 21.05 Uhr

Anwesende Delegierte:	Gemäss Präsenzliste: 12 Delegierte Total Stimmen: 53 Stimmen Einfaches Mehr: 27 Stimmen
Vorstand:	Hug Markus, Muntelier (Subregion 3) Jendly Fabian, Ried bei Kerzers (Subregion 7) Mauron Thierry, Courgevaux (Subregion 5) Tschachtli Adrian, Kerzers (Subregion 2)
Gäste:	Bönzli Jörg, Kerzers, Mitglied Finanzkommission (und Delegierter) Hofstetter Schütz Carola, Murten, Mitglied Finanzkommission Jaberg Peter, Präsident Baukommission Lobsiger Andreas, Muntelier, Mitglied Finanzkommission (und Delegierter) Pörner Pascal, Gemeindepräsident, Muntelier
Entschuldigt:	Colopi Carlo, Murten (Vorstand, Subregion 4) Erhart Ralph, Mont-Vully (Vorstand, Subregion 1) Gurtner Manfred, Wileroltigen (Delegierter) Kohler Daniel, Münchenwiler (Vorstand, Subregion 6) Mitarbeitende ARA Region Kerzers Mitarbeitende ARA Region Murten Richard Hans, Münchenwiler (Delegierter) Wieland Christoph, Oberamtmann des Seebezirks
Abwesend:	Schwab Christa, Fräschels (Delegierte)
Vorsitz:	Schneider Schüttel Ursula, Murten, Präsidentin
Protokoll:	Sommer Silvia, Murten, Sekretärin
Presse:	Haenni Urs, Murtenbieter, Anzeiger Kerzers, FN

Die Präsidentin Ursula Schneider Schüttel begrüsst alle Anwesenden, insbesondere die Mitglieder der Finanzkommission (FiKo) und Urs Haenni (Medienvertretung) zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung 2025. Entschuldigt für ihre Abwesenheit sind die Delegierten der Gemeinden Münchenwiler und Wileroltigen; nicht anwesend ist die Delegierte der Gemeinde Fräschels.

Die Delegierten haben die Einladung sowie die Traktandenliste erhalten (Postversand am 06.03.2025) und es werden keine Einwände dagegen erhoben. Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt des Kantons Freiburg und in den offiziellen Publikationsorganen des Kantons Bern publiziert.

Die Präsidentin eröffnet die Delegiertenversammlung offiziell. Als Stimmenzähler werden Markus Hediger, Greng, und Daniel Bosshard, Kallnach, vorgeschlagen. Die Delegierten sind damit einverstanden.

TRAKTANDEN

1) Protokoll der Delegiertenversammlung vom 27. November 2024 – Genehmigung

Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2) Informationen der Baukommission – aktueller Stand der Bauarbeiten

Peter Jaberg, Präsident der Baukommission, übernimmt das Wort und zeigt eine Präsentation.

Anhand von Impressionen der Baustelle wird über den aktuellen Stand informiert.

Unter anderem wird darüber berichtet, dass die Installation der Ausrüstung voll am Laufen ist und demzufolge die Platzverhältnisse sehr knapp sind. Es wurden möglichst viele Parkplätze rund um die Anlage gemietet. Auch finden laufend Absprachen mit dem angrenzenden Campingplatz statt. Die Arbeiten zur Transportleitung sind ebenfalls im Gange. Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse müssen Stützmassnahmen getroffen werden.

Inzwischen ergaben sich gewisse Verschiebungen der Bauphasen, aber das Gesamtprogramm kann nach wie vor eingehalten werden:

Teilprojekt ARA Seeland Süd

- Bauphase 1: Juni 2023 - August 2026 (Zulaufhebwerk, Sandfang, Vorklärung, Biofilter)
- Bauphase 2: Mai 2026 - Januar 2028 (Schlammbehandlung, EMV-Gebäude mit Ozonung und Sandfilter)
- Bauphase 3: Oktober 2027 - März 2028 (Sanierungen, Umgebung, Bau Nachfaulturm 3 und Sanierung Nachfaultürme 1 und 2)

Teilprojekt ARA Kerzers

- Bauphase 1: März 2024 - August 2025 (Pumpwerk, Regenüberlaufbecken 1)
- Bauphase 2: Juni 2026 - Juli 2027 (Rückbau ARA, Regenüberlaufbecken 2)
- Anschluss Kerzers an ARA Seeland Süd voraussichtlich April 2026 (ein Monat später als an der Delegiertenversammlung vom 27.11.2024 festgehalten)

Teilprojekt Anschlussleitung Kerzers - Muntelier

- Die Baubewilligung wurde am 20.02.2025 erteilt. (Änderung der Leitungsführung aufgrund Entscheid tpf auf eine Unterführung zu verzichten)
- Leitungsabschnitt Druckleitung: August 24 - November 25
- Leitungsabschnitt Freispiegelleitung: Juli 24 - Januar 26

Ursula Schneider Schüttel bedankt sich bei Peter Jaberg für die Präsentation und die kompetente Baubegleitung. Insbesondere zeigt sie sich erfreut, dass die Baubewilligung für die Änderung bezüglich Transportleitung nun vorliegt.

3) Zusatzkredite Bauprojekt

Die Delegierten haben die Unterlagen zu den Zusatzkrediten (datiert vom 12.02.2025) sowie den Bericht der Finanzkommission (datiert vom 14.02.2025) mit der Einladung zur Delegiertenversammlung erhalten.

An den beiden Versammlungen im 2024 wurde den Delegierten die heute zu verabschiedenden Zusatzkredite angekündigt. Im Protokoll vom 27.11.2024 werden die Gründe für die Einberufung der heutigen ausserordentlichen Delegiertenversammlung erläutert.

Der Ablauf zur Verabschiedung der Zusatzkredite wird folgendermassen vorgeschlagen:

- Abgabe allgemeiner Informationen
- Präsentation der einzelnen Zusatzkredite und Klärung von Verständnisfragen
- Präsentation des Berichts der Finanzkommission
- Anmerkungen und Stellungnahmen der Delegierten
- Abstimmungen

Die Delegierten haben keine Einwände und stimmen somit dem Vorgehen zu.

Nach dem Versand der Einladung zur heutigen Delegiertenversammlung ergaben sich verschiedene Fragen. Um sicherzustellen, dass alle auf dem gleichen Stand sind, werden diese Anliegen an dieser Stelle anhand des Dokuments «Übersicht Kredite ARA Seeland Süd» erläutert:

- Darstellung der Beträge inklusive oder exklusive Mehrwertsteuer (MWST): Die Beträge sind inklusive MWST zu bezahlen; die MWST wird jedoch zurückerstattet. Aufgrund der Transparenz sind stets beide Beträge (inkl. und exkl. MWST) aufgeführt.
- Gemäss den Verbandsstatuten Art. 40 Abs. 2 Bst. d liegt die Verschuldungsgrenze für Investitionsausgaben bei CHF 90 Mio. Diese Bestimmung resultiert daher, dass der Verband sich selbst finanziert und das Geld bei Finanzinstituten beschafft und nicht bei den Verbandsgemeinden. Es ist die Frage gestellt worden, ob der Betrag von CHF 90 Mio. eingehalten werden kann. Mit Abzug der MWST und mit Berücksichtigung der Subventionen wird dies mit dem aufgeführten Betrag von CHF 84.3 Mio. eingehalten. Es werden die maximalen Massnahmen getroffen, um die Verschuldungsgrenze einhalten zu können.
- Die vorliegenden Zusatzkredite unterliegen nicht dem Referendum.
Laut Statuten unterliegt eine neue Ausgabe, die den Nettobetrag von CHF 20 Mio. übersteigt dem obligatorischen Referendum (Art. 41 Abs. 3) und bei Übersteigung von CHF 1 Mio. dem fakultativen Referendum (Art. 41 Abs. 2). Da es sich aber bei den Zusatzkrediten um keine neuen Ausgaben handelt, sondern den Um- und Neubau ARA Seeland Süd betreffen, unterliegen diese keinem Referendum.
- Frage: Welche finanziellen Mehrbelastungen entstehen für die Verbandsgemeinden aus den Zusatzkrediten?

Hierzu wird auf den jeweils letzten Satz in den Botschaften verwiesen: «Aufgrund der autonomen Finanzierung müssen die Verbandsgemeinden keinen Betrag an die Investitionen entrichten». D.h. aufgrund der autonomen Finanzierung beschafft sich der Verband die benötigten Mittel durch einen Baukredit und wandelt diesen tranchenweise in Darlehen um. Entsprechend erhalten die Verbandsgemeinden keine Rechnungen für die Investitionen wie dies für die Erfolgsrechnung der Fall ist. Hingegen fliessen die Gebühren sowie die Zinskosten für die Darlehen in die Erfolgsrechnung und führen hier zu einer entsprechenden Belastung zuhanden der Gemeinden. Die Zinsbelastung vorzusagen ist schwierig; die aktuelle Lage ist aber relativ gut. Die Vergabe der Darlehen erfolgt durch den Vorstand. Aufgrund der guten Bedingungen wurden die letzten Darlehen mehrheitlich für eine Laufzeit von 5 Jahren vergeben. Das gesamte Verfahren wird stets transparent gehandhabt.

Die Mehrkosten, welche sich aus den Zusatzkrediten ergeben, sind im Finanzplan sowie im laufenden Budget berücksichtigt. Dies wird auch im Kommentar zum Budget erwähnt.

Es ist verständlich, dass die Gemeinden die finanzielle Situation eng mitverfolgen, insbesondere im Hinblick auf die künftige Handhabung der Abwassergebühren in den Gemeinden. Auch der Vorstand hat sich damit befasst und es sind Abklärungen am Laufen, um den Gemeinden konkretere Kostenangaben zur Verfügung stellen zu können. Diese Berechnungen werden aber mit relativ grossen Unsicherheiten belastet sein, da viele veränderte Komponenten vorliegen (Bsp. neue Reinigungsverfahren, neue Personalstruktur, etc.)

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass jede der Verbandsgemeinden über ein eigenes Gebührenreglement verfügt und der ARA-Verband hierzu kein Mitspracherecht hat.

Anschliessend werden auf die einzelnen Zusatzkredite eingegangen und Verständnisfragen geklärt.

3.1. Honorar Generalplaner

Textauszug aus der Botschaft:

Im März 2016 wurde auf der Basis eines Pflichtenhefts das Mandat Generalplaner für den Bau einer zentralen ARA Seeland Süd, öffentlich ausgeschrieben. Die Eckpunkte des Vertrags für den Generalplanerauftrag vom 18.04.2017 basieren auf den einschlägigen Ordnungen des SIA mit einer Honorarberechtigten Bausumme von CHF 44.2 Mio. und einem Stundenansatz von CHF 130.-. Preisanpassungen wurden ausgeschlossen und die Projektdauer wurde von November 2016 bis Juli 2022 festgelegt. Das Honorar wurde auf CHF 4'264'728.- (Kosten- und Zeittarif) berechnet.

Die Realisierung des Projekts verzögerte sich signifikant. Diverse Projektanpassungen und -erweiterungen führten zu einer höheren Bausumme und damit zu einem höheren Grundhonorar. Bei der Überprüfung der Honorarberechtigten Bausumme für den Zuschlag für die Tragkonstruktion zeigte

es sich, dass im Vertrag vom 2017 die Bausumme viel zu tief angenommen wurde. Das Honorar wurde nach den einschlägigen Bestimmungen des SIA neu berechnet.

Gesamthonorar inkl. Nebenkosten

Nachfolgend wird das Honorar gemäss Vertrag 2017 und aktualisiert abgebildet:

Honorar gemäss Vertrag 2017	CHF	4'264'728.-
Honorar aktualisiert im Kostentarif	CHF	8'044'914.-
Honorar aktualisiert im Zeittarif	CHF	255'540.-
Total Honorar aktualisiert	CHF	8'300'454.-
abzüglich Honorar gemäss Vertrag 2017	CHF	4'264'728.-
Total Zusatzkredit Honorar Generalplaner	CHF	4'035'726.-
Total Nebenkosten 3% vom Honorar	CHF	121'072.-
Gesamttotal Honorar und Nebenkosten (exkl. MwSt.)	CHF	4'156'798.-
Gesamttotal Honorar und Nebenkosten (inkl. MwSt.)	CHF	4'493'499.-

Das Verhandlungsergebnis wurde von der Bauherrenbegleitung kontrolliert und für gut befunden.

Antrag an die ausserordentliche Delegiertenversammlung

Der Vorstand hat den Zusatzkredit für das Honorar und die Nebenkosten des Generalplaners von CHF 4'156'798.- exkl. MWST, bzw. CHF 4'493'499.- inkl. MWST, an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 definitiv verabschiedet. Er beantragt der ausserordentlichen Delegiertenversammlung die Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 4'494'000.- (aufgerundet) inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung des Abwasserverbandes ARA Seeland Süd.

Aufgrund der autonomen Finanzierung müssen die Verbandsgemeinden keinen Betrag an die Investitionen entrichten.

Die Präsidentin geht in ihren Ausführungen insbesondere auf die Ausgangslage vertieft ein resp. auf die Forderungen, welche seitens des Generalplaners vorlagen:

Wie in der Botschaft erwähnt, wurde im März 2016 das Mandat für den Generalplaner öffentlich ausgeschrieben, worauf im 2017 die Vergabe erfolgte. Für die Projektdauer wurde 2016 - 2022 festgelegt. Schlussendlich wurde die Baubewilligung aber erst im Juli 2022 erteilt; der Bauabschluss ist für 2028 vorgesehen. Aufgrund verschiedener Projektanpassungen und Preissteigerungen kam der Generalplaner zum Schluss, dass er nicht zum ursprünglich vereinbarten Preis weiterarbeiten kann. Bei den folgenden, intensiven Verhandlungen war es dem ARA-Verband ein Anliegen keinen neuen Vertrag aufzustellen, welcher auf anderen Grundlagen beruht hätte. Es wurde versucht, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, aber da sich das Projekt mit dem Baubeginn in einer wichtigen Phase befand, war es auch essentiell das Engagement des Generalplaners für das Projekt aufrechtzuerhalten und ein langwieriges juristisches Verfahren möglichst zu vermeiden.

Für das bessere Verständnis zur Honorarberechnung erfolgt hierzu eine kurze Einführung durch Peter Jaberg (siehe Dokument «Einführung in die Honorarberechnung» im Anhang).

Die Grundlagen für die Überarbeitungen des Vertrages waren folgende Veränderungen:

- Aufwandbestimmende Baukosten von CHF 44.2 Mio. auf CHF 67.3 Mio.
- Zuschlag für Anteil Tragwerkstrukturen von CHF 8.5 Mio. auf CHF 28.5 Mio.
- Stundenansatz von CHF 130.- auf CHF 142.-

Prinzipiell wurde nur das Notwendige geändert und nicht der gesamte Vertrag, da in diesem Fall der Planer wohl noch mehr verlangt hätte.

Anschliessend werden folgende Fragen beantwortet:

- Im Pflichtenheft des Generalplaners war der Betrag festgelegt und die Faktoren wurden nicht geändert.
- Bei den Kosten im Zusammenhang mit dem Cibolini-Gebäude handelt es sich um einen Zusatzaufwand resp. diese zählen nicht zu den aufwandbestimmenden Kosten. Wenn zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden müssen, welche nicht Bestandteil des Vertrages sind, wird ein separater Auftrag erstellt. Dazu gehören beispielsweise auch die Abklärungen bezüglich der Firma SELFRAG (siehe Botschaft, Kapitel 3).
- Der Zuschlag von CHF 20 Mio. auf die Tragwerkstrukturen wurde während den Verhandlungen intensiv geprüft. Die Situation wurde detailliert auseinandergenommen und bei jedem einzelnen Element wurde definiert, ob es zur Tragkonstruktion zählt oder nicht (die entsprechende Liste wird auf der Beamer-Leinwand gezeigt).
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufführung sämtlicher Details den Umfang der Botschaft gesprengt hätte, diese jedoch an der Versammlung aufgezeigt werden um vollständige Klarheit zu schaffen.
- Der gesamte Kostenvoranschlag wurde auseinandergenommen um zu eruieren, welche Strukturen tragend sind und welche nicht.

3.2. Teuerung

Textauszug aus der Botschaft:

Im Jahr 2018 wurde für den Abwasserverband ARA Seeland Süd ein Kostenvoranschlag bezüglich des Um- und Neubaus der ARA Seeland Süd in Muntelier erstellt. Aufgrund eines langwierigen Baubewilligungsverfahrens kam es zu Verzögerungen im Projekt. Dies führt dazu, dass im Jahr 2024 aufgrund signifikanter Teuerung die ursprünglich ermittelten KV-Beträge zu tief sind.

Für die mutmassliche Vorvertragsteuerung wurde im dritten Quartal 2023 eine Abschätzung der Teuerung erstellt.

Die geschätzte Vertragsteuerung betrifft die Ausführung in den kommenden Jahren und basiert auf einer Schätzung von Holinger AG.

Die MWST-Erhöhung von 7.7 % auf 8.1 % soll im Kredit für das Gesamtprojekt berücksichtigt werden.

Ergebnistabelle

Die Teuerung bezüglich der Beschaffungen wird durch die folgenden Positionen zusammengesetzt und beinhaltet sämtliche Objekte der ARA Seeland Süd (ARA, EMV, MUR, KAN und CIB).

Tabelle 1: Abschätzung der Teuerung

Teuerungsposition	Betrag in CHF exkl. MwSt. 8.1%	Betrag in CHF inkl. MwSt. 8.1%
Mutmassliche Vorvertragsteuerung	8'405'822	9'086'694
Geschätzte Vorvertragsteuerung für die kommenden Jahre	1'850'139	2'000'000
Teuerung ohne MwSt. Teuerung	10'255'961	11'086'694
MwSt.-Teuerung für das Gesamtprojekt aufgrund der Erhöhung des MwSt.-Satzes ab dem 01.01.2024 von 7.7% auf 8.1%	-	230'200
Teuerung gesamt		11'316'894

Antrag an die ausserordentliche Delegiertenversammlung

Der Vorstand hat den Zusatzkredit für die Teuerung von CHF 11'317'000.- (aufgerundet) inkl. MWST an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 definitiv verabschiedet. Er beantragt der ausserordentlichen Delegiertenversammlung die Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 11'317'000.- (aufgerundet) inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung des Abwasserverbandes ARA Seeland Süd.

Aufgrund der autonomen Finanzierung müssen die Verbandsgemeinden keinen Betrag an die Investitionen entrichten.

Die Präsidentin erläutert, dass der verspätete Baustart zu den Mehrkosten geführt hat. Relevant für die Teuerung sind die geopolitischen Ereignisse der letzten Jahre (Krieg in der Ukraine, Covid-19-Pandemie) als auch die gestiegenen Energiepreise, welche aus der drohenden Energiemangellage resultierten. Insgesamt hat sich die Situation zu Ungunsten des ARA-Verbandes entwickelt.

Julia Senti, Delegierte der Gemeinde Murten, bemängelt, dass für einen so hohen Betrag in der Botschaft zu wenig Informationen aufgeführt sind. Es wird von eingeholten Offerten gesprochen, welche aber in der Botschaft nicht konkretisiert werden; dies zeige wenig Transparenz. Es wird erklärt, dass im Voranschlag eine gewisse Teuerung mit einberechnet worden ist. Die Abschätzung der Teuerung wurde verschiedentlich anhand von Referenzofferten geprüft. Für die effektive Projektumsetzung werden nun laufend Offerten eingeholt. Dabei ist festzustellen, dass diese im Vergleich zum Kostenvoranschlag teilweise höher ausfallen. Demzufolge liegen die Kosten in einigen Bereichen höher als angenommen. Es gibt aber auch Bereiche, die kostenmässig unter dem Kostenvoranschlag liegen; hier werden die Beträge als Reserve beiseitegelegt. Allgemein sind die Kosten aber höher als vorgesehen.

3.3. PV-Anlage

Textauszug aus der Botschaft:

Im Rahmen der Eigenenergieerzeugung wurde eine neue PV-Anlage auf dem Dach dreier Gebäude der ARA Seeland Süd geplant. Die mit PV-Modulen versehenen Flachdächer mit einer vorgesehenen Jahresproduktion von 167'850 kWh werden zur Reduktion der Betriebskosten der ARA Seeland Süd beitragen.

Die geplante PV-Anlage wird den erzeugten Strom fast gänzlich als Eigenverbrauch nutzen können. Wird mit dem aktuellen Strom-Bezugspreis von IB Murten à 40 Rappen pro / kWh gerechnet, ergibt sich mit der Vergabe der PV-Anlage an die Groupe E und Zusatzaufwendungen eine Amortisationsdauer von ungefähr acht Jahren.

Baulich wird eine Verstärkung der Stahlhalle bezüglich Dachlast eingerechnet und die vom Arbeitsinspektorat geforderten Dacherschliessungen via Wangentreppen eingeplant.

Kostenvoranschlag

Die Projekterweiterung wird durch die folgenden Positionen zusammengesetzt:

Abb.2: Zusammenstellung der Kosten in CHF

Pos.	BKP	Kosten CHF
PV-Anlage inkl. Geländer und Reserve	863	210'000
Verstärkung Stahlhalle Zulaufgebäude	213	20'000
Dacherschliessung	773	90'000
AC- Installationen und Schaltanlagenanpassung	821 + 833	45'000
Reserve	589	38'000
Planerkosten	598.2	88'000
- Elektroplaner		
- Architekt		
- Gesamtplaner		
Total exkl. MwSt.		491'000
Total inkl. MwSt.		530'771

Antrag an die ausserordentliche Delegiertenversammlung

Der Vorstand hat den Zusatzkredit für die PV-Anlage von CHF 531'000.- (aufgerundet) inkl. MWST an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 definitiv verabschiedet. Er beantragt der ausserordentlichen Delegiertenversammlung die Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 531'000.- (aufgerundet) inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung des Abwasserverbandes ARA Seeland Süd.

Aufgrund der autonomen Finanzierung müssen die Verbandsgemeinden keinen Betrag an die Investitionen entrichten.

Die Präsidentin geht auf die mehrfach gestellte Frage ein, warum nicht von Beginn an die PV-Anlage mit einberechnet worden sei. Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass nicht der ARA-Verband selbst eine PV-Anlage betreiben würde, sondern eine Contracting-Lösung umgesetzt wird. Die eingesetzte Arbeitsgruppe kam aber zum Schluss, dass es vorteilhafter ist die PV-Anlage selber zu nutzen. Dies machte eine detaillierte Projektierung erforderlich, um die Kosten zu eruieren.

Nach Präsentation der Botschaft erfolgt die Anmerkung von Harald Wild, Delegierter der Gemeinde Gurbrü, dass es sich um ein gutes Angebot handelt und vor einigen Jahren die Kosten höher ausgefallen wären.

3.4. Notstromausrüstung

Textauszug aus der Botschaft:

Im Jahr 2019 wurde für den Um- und Neubau der ARA Seeland Süd in Muntelier das Baugesuch eingereicht. Nach der Projekteingabe, im Jahr 2020 wurde ein Leitfaden "Funktionssichere ARA" vom Verband der Schweizerischen Abwasser- und Gewässerschutzfachleute publiziert, welcher Empfehlungen zu Notstrom-Vorkehrungen auf ARA's liefert. Darin wird empfohlen, dass eine 100%-ige Versorgung der mechanischen Anlagenabschnitte im Notstromfall während mindestens acht Stunden sichergestellt wird. Mit dem Amt für Umwelt des Kantons Freiburg wurde Rücksprache über die Notwendigkeiten zur Notstromversorgung genommen.

Nach Vorliegen aller Informationen soll die Notstromversorgung nun so ausgeführt werden, dass bei einem 8 - 12-stündigen Stromausfall der ARA-Betrieb überbrückt werden kann, ohne dass Gewässerverserunreinigungen infolge Entlastungen auftreten. Mit den vorgesehenen Massnahmen wäre auch ein netzunabhängiger Betrieb der ARA bei Strommangellagen möglich.

Es wurde eine Erweiterung der Anlage mit einem Notstromgenerator und einer zugehörigen Diesel-Tankanlage geplant. Die Tankanlage kann zudem für die Befüllung der mobilen Notstromgeneratoren der ARA Seeland Süd (Sicherstellung der Stromversorgung in vorangehenden Peripherie-Anlagen) verwendet werden.

Kostenvoranschlag

Die Projekterweiterung wird durch die folgenden Positionen zusammengesetzt:

Abb 1: Zusammenstellung der Kosten in CHF

Pos.	BKP	Kosten CHF
Neuer Raum für Generator	211.5 + 273.0	15'000
Umnutzung Kompostabwasserschacht für Dieseltanks	211.5 + 273.0	11'000
Fassadenanpassungen	214	5'000
Umschlagplatz inkl. Überdachung	211.5 + 773	35'000
Tankanlage	862	110'000
Notstromgenerator	862	250'000
Elektroinstallationen und Anpassung Schaltanlage	821 + 831	115'000
Lüftungsanlagen	244	25'000
Reserve	589	56'000
Planerkosten	598.2	100'000
- Lüftungsplaner		
- Elektroplaner		
- Architekt		
- Gesamtplaner		
Total exkl. MwSt.		722'000
Total inkl. MwSt.		780'482

Antrag an die ausserordentliche Delegiertenversammlung

Der Vorstand hat den Zusatzkredit für die Notstromausrüstung von CHF 781'000.- (aufgerundet) inkl. MWST an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 definitiv verabschiedet. Er beantragt der ausserordentlichen Delegiertenversammlung die Genehmigung des Zusatzkredits von CHF 781'000.- (auf-

gerundet) inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung des Abwasserverbandes ARA Seeland Süd.

Aufgrund der autonomen Finanzierung müssen die Verbandsgemeinden keinen Betrag an die Investitionen entrichten.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Abwasserreinigungsanlage zu den systemrelevanten Infrastrukturen zählt und deshalb vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) ein Leitfaden erstellt worden ist, damit bei einer Energiemangellage die ARA's möglichst funktionstüchtig bleiben. Zu Projektbeginn war es kein Thema, dass eine Notstromausrüstung erforderlich wäre, aber das Amt für Umwelt hat bestätigt, dass der ARA-Verband sich nach diesen Vorgaben richten muss.

Seitens der Delegierten werden keine Fragen gestellt.

3.5. Bericht der Finanzkommission

Carola Hofstetter Schütz ergreift stellvertretend für die Finanzkommission (FiKo) das Wort. Es wird prinzipiell auf den Bericht der FiKo (datiert vom 14.02.2025) verwiesen, welcher die Genehmigung aller vier Zusatzkredite empfiehlt.

Folgende Punkte werden der Versammlung ergänzend mitgeteilt:

- **Zusatzkredit Honorar Generalplaner**

Im Vorfeld der Delegiertenversammlung vom 27.11.2024 lagen der FiKo die Botschaften zu zwei Zusatzkrediten vor. Zwei weitere Zusatzkredite befanden sich noch in der Bearbeitung. Die FiKo empfahl die Verschiebung der Antragsstellung zuhanden der Delegierten. Insbesondere war für die FiKo die vorgeschlagene Botschaft zum Zusatzkredit «Honorar Generalplaner» nicht nachvollziehbar und sie beantragte deshalb beim Vorstand eine Überarbeitung. Infolge wurde das Ingenieurunternehmen Hunziker Betatech AG mit einer Begutachtung beauftragt. Obwohl die FiKo bedauert, dass kein externes Gutachten eingeholt worden ist, empfiehlt sie aufgrund der vorliegenden Fakten die Genehmigung.

- **Zusatzkredit Teuerung**

Die Begründung ist nachvollziehbar, jedoch bedauert die FiKo, dass mit der Kommunikation zur Teuerung so lange zugewartet worden ist.

- **Zusatzkredit PV-Anlage**

Die FiKo zeigt sich erstaunt darüber, dass trotz der Berücksichtigung einer PV-Anlage seit Planungsbeginn des Gesamtprojekts ein solch hoher Zusatzaufwand eingerechnet werden muss.

- **Zusatzkredit Notstromausrüstung**

Dieser Zusatzkredit ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass gemäss Versicherung seitens der Verbandspräsidentin und des Präsidenten der Baukommission keine weiteren Zusatzkredite mehr benötigt werden.

Die Präsidentin erläutert zum Gutachten des Zusatzkredits «Honorar Generalplaner», dass das Ingenieurunternehmen Hunziker Betatech AG das Mandat der Bauherrenbegleitung innehat. Demzufolge hat Hunziker Betatech AG den Auftrag, eventuelle Fragen kritisch zugunsten des ARA-Verbandes Seeland Süd zu hinterfragen. Somit ist das Unternehmen in dem Sinne nicht unabhängig, da ein Auftrag vom ARA-Verband Seeland Süd vorhanden ist, welcher voraussetzt, dass er zugunsten des ARA-Verbandes Seeland Süd agiert und nicht im Sinne des Generalplaners. Es kann davon ausgegangen werden, dass er dies auch bei Überprüfung des Verhandlungsergebnisses so gehandelt hat. Ein weiterer Grund für die Auftragsvergabe an Hunziker Betatech AG waren die Kosten. Betreffend des Zusatzkredits «PV-Anlage» wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei Planungsbeginn die Kostenberechnung nicht vergessen worden ist, aber es lag damals eine andere Ausgangssituation vor resp. es wurde eine Contracting-Lösung angestrebt.

Es folgen die Anmerkungen und Stellungnahmen der Delegierten zu den Zusatzkrediten:

- Peter Fankhauser, Delegierter der Gemeinde Merlach: In Anbetracht der Gesamtsituation ist eine Verdopplung des Generalplanerhonorars massiv und Holinger AG sollte sich an den Kosten beteiligen.
- Guy Petter, Delegierter der Gemeinde Mont-Vully: Er äussert sich kritisch zu den beantragten Zusatzkrediten. Es soll zu keinen weiteren Kostenüberschreitungen kommen.
- Julia Senti, Delegierte der Gemeinde Murten, äussert sich im Namen des Gemeinderates von Murten:

Beim Zusatzkredit «Honorar Generalplaner» schwankte der Gemeinderat, ob eine weitere Prüfung durchzuführen sei oder nicht, zumal die FiKo vom vorliegenden Gutachten auch nicht ganz überzeugt war. Es wurde jedoch davon abgesehen, da es nicht wünschenswert ist die laufenden Bauarbeiten zu behindern.

Weiter wird der Präsidentin für die Beantwortung der Fragen gedankt sowie der FiKo für ihre Arbeit. Es wird die Wichtigkeit der Verfügungsstellung der künftigen Betriebskosten an die Gemeinden betont. Dass einige Aspekte zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich berechnet werden können ist verständlich, aber dennoch kann gemäss Erachtens des Gemeinderates eine Kostenübersicht dargelegt werden.

Für künftige Botschaften weist der Gemeinderat darauf hin, dass diese umfassender zu formulieren sind sowie den Verbandsgemeinden mehr Zeit für Fragestellungen zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Gemeinde Murten wird den Zusatzkrediten zustimmen und geht davon aus, dass, wie bereits erwähnt, sich keine weiteren Zusatzkredite ergeben werden.

- Andreas Lobsiger, Delegierter der Gemeinde Muntelier:

Die Gemeinde Muntelier wird den Zusatzkredit zum Honorar des Generalplaners ablehnen. Der Grund ist, dass wegen eines Planerfehlers ein Teil des ARA-Grundstücks nicht zonenkonform gehandhabt worden ist. Aufgrund des nachfolgenden Anpassungsverfahrens des Zonenplans ergaben sich daraus für die Gemeinde Mehrkosten zur Bearbeitung von Einsprachen, welche der Generalplaner bisher nicht zurückerstattet habe. Um signifikante Verzögerungen des Projekts zu verhindern, hat die Gemeinde Muntelier für die Behebung der Einsprache CHF 80'000.- eingesetzt, woran sich der ARA-Verband Seeland Süd mit CHF 20'000.- beteiligt hat. Der Restbetrag von CHF 60'000.-, welcher zulasten des Generalplaners geht, ist noch nicht entschädigt worden.

- Markus Hediger, Delegierter der Gemeinde Greng:

Es wird auf den Antrag der ARA Region Murten hingewiesen, welcher eine Entschädigungsbeteiligung des Generalplaners am Mehraufwand des Chefklärwärters der ARA Region Murten im Zusammenhang mit dem Um- und Neubau ARA Seeland Süd beinhaltet.

Die Präsidenten erläutert, dass diese Angelegenheit nicht Bestandteil des vorliegenden Zusatzkredits ist. Heinz Huser, Chefklärwärter der ARA Region Murten, erledigt zahlreiche Aufgaben für die ARA-Anlage Seeland Süd. Hierzu entrichtet die ARA Seeland Süd der ARA Region Murten eine Jahrespauschale. Die Weiterverrechnung dieses Betrages an den Generalplaner steht auf der Pendenzenliste und wird mit ihm noch besprochen.

- Jörg Bönzli, Delegierter der Gemeinde Kerzers:

In der Botschaft zur PV-Anlage hätte vollständigkeitshalber die ursprüngliche Planung zum Outsourcing erwähnt werden müssen. Es schafft zudem kein Vertrauen, wenn im Nachhinein noch technische Anpassungen gemacht werden müssen.

- Harald Wild, Delegierter der Gemeinde Gurbrü:

Aufgrund nicht zufriedenstellender Erfahrungen, welche nicht mit dem ARA-Projekt im Zusammenhang stehen, wird die Gemeinde Gurbrü dem Zusatzkredit «Honorar Generalplaner» nicht zustimmen.

Zur Stellungnahme der Gemeinde Muntelier erläutert die Präsidentin, dass sich der ARA-Verband Seeland Süd zwar wie erwähnt an den Anwaltskosten beteiligt hat, aber dieser grundsätzlich der Meinung ist, dass das Planbewilligungsverfahren durch die Gemeinde als deren eigenständige Aufgabe zu führen ist und anfallende Kosten nicht dem Bauherrn zu belasten sind.

Zur Stellungnahme von Jörg Bönzli betreffend der PV-Anlage wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Situation nicht mehr dieselbe ist wie ursprünglich vorgesehen resp. es war eine Contracting-Lösung geplant. Das Ziel der Berechnung bestand darin, die korrekte Umsetzung sicherzustellen (Bsp. Berechnung aufgrund der konkreten Grösse der PV-Anlage).

3.6. Genehmigung Zusatzkredite

Ursula Schneider Schüttel nimmt die Abstimmungen vor.

Abstimmung: Zusatzkredit Bauprojekt – Honorar Generalplaner

Die Delegierten genehmigen mit 38 JA-Stimmen und 15 NEIN-Stimmen den Zusatzkredit «Honorar Generalplaner» mit dem Betrag von CHF 4'494'000.- inkl. MWST.

Abstimmung: Zusatzkredit Bauprojekt – Teuerung

Die Delegierten genehmigen einstimmig den Zusatzkredit «Teuerung» mit dem Betrag von CHF 11'317'000.- inkl. MWST.

Abstimmung: Zusatzkredit Bauprojekt – PV-Anlage

Die Delegierten genehmigen einstimmig den Zusatzkredit «PV-Anlage» mit dem Betrag von CHF 531'000.- inkl. MWST.

Abstimmung: Zusatzkredit Bauprojekt – Notstromausrüstung

Die Delegierten genehmigen einstimmig den Zusatzkredit «Notstromausrüstung» mit dem Betrag von CHF 781'000.- inkl. MWST.

Ursula Schneider Schüttel bedankt sich bei den Delegierten für die Genehmigung der Zusatzkredite. Sie betont, dass alles darangesetzt wird, um die Baukosten so niedrig wie möglich zu halten, dabei jedoch die Qualität zu berücksichtigen, um eine entsprechend lange Lebensdauer zu gewährleisten.

4) Verschiedenes

4.1. Vorgehen zu den Abschreibungen der ARA-Anlage

Markus Hediger, Delegierter der Gemeinde Greng, erkundigt sich nach dem Vorgehen zu den Abschreibungen der ARA-Anlage Seeland Süd.

Die Präsidentin informiert, dass, sobald ein Bauteil fertig erstellt ist, mit den Abschreibungen begonnen wird. Dabei erwähnen die kantonalen Angaben für die ARA-Anlagen eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren, die VSA hingegen spricht von 33.5 Jahren. Auch bei der Kanalisation wird eine unterschiedliche Dauer genannt. Wie das detaillierte Vorgehen hierzu aussehen wird, ist mit der Buchhaltungsführung noch abzuklären.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und die Präsidentin schliesst die Delegiertenversammlung um 21.05 Uhr. Sie dankt für die Mitarbeit und lädt alle Anwesenden im Namen des ARA-Verbandes Seeland Süd zum Apéro ein.

ABWASSERVERBAND SEELAND SÜD

Die Präsidentin
Ursula Schneider Schüttel

Die Sekretärin
Silvia Sommer



Anhang: Dokument «Einführung in die Honorarberechnung»

Einführung in die Honorarberechnung

B: Aufwandbestimmende Baukosten (Kostenvoranschlag)

P: Grundfaktor (abhängig von Bausumme und 2 Faktoren (SIA Publikation)

n: Schwierigkeitsgrad

q: Leistungsanteile (Vorprojekt – IBS, Abschluss)

r,i,s: Anpassungsfaktoren

h: Stundenansatz

Was hat geändert vom April 2017 und Januar 2025

Aufwandbestimmende Baukosten von CHF 44.2 Mio. auf CHF 67.3 Mio.

Zuschlag für Anteil Tragwerkstrukturen von CHF 8.5 Mio. auf CHF 28.5 Mio.

Stundenansatz von CHF 130.- auf CHF 142.-